

Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten

Von Walter Schlesinger

Der nachstehende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines am 23. April 1967 in Schwäbisch Hall auf der Jahrestagung des dortigen Geschichtsvereins gehaltenen Vortrags. Die Vortragsform wurde beibehalten; auf die Beifügung von Anmerkungen muß ich verzichten. Die Sachkenner werden sich zu helfen wissen. Für Zweifel und Verbesserungsvorschläge, die sie anzumelden haben, könnte ich nur dankbar sein. Die Begegnung der allgemeinen mit der regionalen und lokalen Forschung erweist sich immer wieder als unentbehrlich.

Württembergisch Franken hat nur eine wirkliche Pfalz aufzuweisen, nämlich Wimpfen, und dies ist bekanntlich eine relativ späte Anlage, wohl noch zur Zeit Friedrich Barbarossas begonnen, aber erst später ausgebaut und vollendet. Die moderne Pfalzenforschung geht jedoch nicht nur von den Baulichkeiten aus, deren eindrucksvolle Reste wir ja in Wimpfen als Zeugnisse staufischer Baugesinnung noch heute bewundern können, sondern in erster Linie von den Königsaufenthalten. Das Reich des Mittelalters war ein Reich ohne Hauptstadt, es wurde regiert, indem die Könige umherzogen und bald hier, bald dort ihr Hoflager aufschlugen. Es ist von höchstem Interesse, ihre Reiseroute, ihr Itinerar, wie der gelehrte Ausdruck lautet, zu verfolgen; zeigt sich doch, daß keineswegs alle Reichsteile gleichmäßig berücksichtigt wurden. Württembergisch Franken liegt, um dies gleich vorwegzunehmen, für lange Zeit nicht an der Straße des deutschen Königstums, und dies gilt bis zu einem gewissen Grade für Schwaben und Ostfranken überhaupt, jedenfalls innerhalb eines Vierecks, das durch die Eckpunkte Mainz, Bamberg, Neuburg an der Donau und Konstanz gekennzeichnet ist. Es ist weiterhin von hohem Interesse, die Orte näher kennenzulernen, an denen die Könige sich aufzuhalten pflegten. Dies sind zum Teil Bischofssitze und Reichsklöster, zum Teil aber Königshöfe und eben Pfalzen. Die Grenze zwischen Hof und Pfalz ist dabei schwer zu ziehen. Die Bezeichnung *palatium* ist viel zu zufällig überliefert, als daß sie zur Grundlage der Unterscheidung gemacht werden könnte; außerdem kann das Wort nicht nur das Pfalzgebäude, sondern auch die Pfalzversammlung bedeuten, die überall stattfinden konnte, auch an Orten, wo nicht einmal ein Königshof vorhanden war. Ein solcher konnte, wenn er am Wege lag, wiederholt zur Rast und Übernachtung aufgesucht und Urkunden konnten hier dem König zur Vollziehung vorgelegt werden, ohne daß der Hof deshalb zur Pfalz wurde. Ausschlaggebend ist vielmehr das Vorhandensein von dauerhaften Vorkehrungen für einen längeren Aufenthalt des Königs und seines Gefolges, also in erster Linie eines Wohn- und Versammlungsgebäudes mit gewissem Komfort. Dies ist das *Palatium* im engeren Sinne, der Saalbau. Der Saal ist in gewisser Weise das Zentrum der Pfalz. Nötig ist selbstverständlich auch eine Kirche, denn der Besuch des Gottesdienstes ist für den mittelalterlichen König nicht zuletzt eine Regierungshandlung, vollends an hohen Festen. Es ist unter diesem Gesichtspunkt keineswegs gleichgültig, wo Weihnachten, Ostern und Pfingsten begangen werden. In karlin-

gischer Zeit ist, soviel ich sehe, bei jedem Königshof eine Kirche erbaut worden; beim Ausbau zur Pfalz kann dann noch eine besondere Kapelle hinzutreten. Nötig ist schließlich die wirtschaftliche Sicherung des Königaufenthalts, die, wie wir so gleich sehen werden, in verschiedener Weise geschehen konnte.

Der Königshof ist von Haus aus ein Wirtschaftshof, und ein solcher Wirtschaftshof war von der karlingischen bis zur salischen Zeit bei jeder Pfalz vorhanden, oder vielleicht sollte man besser umgekehrt sagen, alle Pfalzen wurden bei Wirtschaftshöfen eingerichtet. Es leuchtet leicht ein, daß für die Verpflegung des oft zahlreichen königlichen Gefolges Maßnahmen nötig waren, die über die Möglichkeiten eines einzigen Hofes hinausgingen, vielmehr die Zusammenarbeit mehrerer Höfe erforderten. Man hat zeitweise geglaubt, daß diese von den Pfalzen aus organisiert worden sei, doch hat sich dies als irrig erwiesen. Die Pfalz war zwar Nutznießerin des Systems der Königshöfe, aber nicht selbst ein Glied der Verwaltung, die vielmehr in karlingischer Zeit in *fisci* organisiert war, d. h. so, daß unter einem als *fiscus* bezeichneten Haupthof, einem Regiehof, wie man sagen könnte, der für den *fiscus* namengebend war, mehrere Nebenhöfe mit in Eigenwirtschaft stehendem Land und abhängigen Bauern zu einer Gruppe zusammengefaßt waren. Dies war zunächst die wirtschaftliche Grundlage für die Reisetätigkeit des Königs, daneben vor allem seit der salischen Zeit die als *servitium regis* bezeichneten Leistungen der verschiedenen Reichskirchen.

Diese Reichskirchen, d. h. Bistümer und Abteien, wo der König ja ebenfalls zeitweise, wenn auch in den Klöstern zumeist nur in recht großen Abständen, residierte, haben eine gewisse Pfalzfunktion gehabt, ohne doch selbst Pfalzen zu sein; sie scheiden für unsere Betrachtungen aus oder erscheinen nur am Rande. Die Frage, wie weit an Bischofssitzen besondere königliche Pfalzen bestanden, ist bisher nur für wenige Orte, etwa für Worms, Regensburg, Magdeburg, Merseburg, im positiven Sinne geklärt.

Dagegen können wir hier in Hall nicht absehen von den Reichsstädten, die in staufischer Zeit eine immer größere Bedeutung im Itinerar des Königs gewinnen und für die im Grunde das gleiche gilt wie für die Reichskirchen: der nichtkönigliche Bereich ihres geschichtlichen Daseins ist das eigentlich Bestimmende, anders als bei den Pfalzen. „Pfalzfunktion“ haben sie gleichwohl. Schon in salischer Zeit werden die Bischofsstädte für das Königtum wichtig. Im 12. Jahrhundert entstehen dann Städte auch abseits von den Bischofssitzen, das Zeitalter der Stadtgründungen hebt an, und die deutschen Könige haben sich dieses neue Element in Verfassung und Wirtschaft zunutze gemacht. Insbesondere dem von der Forschung lange verkannten Konrad III. kommt das Verdienst der Stadtgründung oder doch der Förderung städtischen Wesens gerade auch bei den Königspfalzen zu. Die königlichen Pfalzen werden jetzt zu Stadtpfalzen, wie dies übrigens schon in merowingischer Zeit vor allem im Westteil des Frankenreichs, aber auch am Rhein einmal der Fall gewesen war. Der Wirtschaftshof kann nunmehr entfallen, die Verpflegung des königlichen Gefolges wird auf eine neue stadtwirtschaftliche Grundlage gestellt.

Mit dem Wirtschaftshof entfällt schließlich, das ist der Abschluß der Entwicklung, die Pfalz selbst. Die Städte bieten genug andere Möglichkeiten der Unterbringung, der Vornahme von Regierungshandlungen und des Kirchenbesuchs; gerade Hall ist, wie zu zeigen sein wird, hierfür ein Beispiel. In jeder Reichsstadt war der König der Herr, der Stadtherr, ob er hier eine Pfalz besaß oder nicht. Er

konnte verfügen, und für alles weitere hatten, wenigstens in der Theorie, die Bürger zu sorgen. Daß diese Theorie vielfach nicht stimmte, steht auf einem anderen Blatt. Hinter den städtischen Mauern war der König, ebenfalls in der Theorie, mindestens so sicher wie in der befestigten Pfalz.

Dieses Moment der Befestigung spielt jedenfalls seit der ottonischen Zeit bei allen Pfalzen eine bedeutsame Rolle. In karolingischer Zeit scheint es auch unbefestigte Pfalzen gegeben zu haben, doch ist zu beachten, daß nicht nur eine Mauer, sondern auch ein Turm eine Befestigung ist. Ein Schutzbedürfnis des reisenden Königs und seines Gefolges ist nichts als eine Selbstverständlichkeit, es war, von allem anderen abgesehen, schon durch den *thesaurus*, den Königshort, gegeben, den der König mit sich zu führen pflegte.

Damit möchte ich diese Vorbemerkungen abschließen und zum spezielleren Gegenstand meines Vortrags kommen. Ich versuche also, die von der deutschen Pfalzenforschung entwickelten Fragestellungen und Methoden auf Württembergisch Franken anzuwenden, wobei es geboten erscheint, auch die Nachbargebiete mit in Betracht zu ziehen.

Es handelt sich bei Württembergisch Franken um den südlichen Teil jenes Gebietes, das um die Mitte des 8. Jahrhunderts als Ostfranken, die *partes Orientalium Francorum*, bezeichnet wurde. Eine der Ausstattungsurkunden des Bistums Würzburg aus dieser Zeit, die uns nicht im Original, sondern nur in späteren Bestätigungen erhalten sind, zählt die *pagi Orientalium Francorum* ausdrücklich auf. Das südliche Ostfranken reichte danach bis zu der fruchtbaren, altbesiedelten Landschaft am mittleren Neckar, die damals als Neckargau bezeichnet wurde, umfaßte östlich anschließend Kochergau, Jagstgau und Maulachgau, ließ aber Ries und Swalafeld außerhalb; im Norden schlossen sich Wingarteiba, Tauberggau, Badenachgau und Gollachgau an. Alle diese ostfränkischen *pagus*-Namen mit Ausnahme der Wingarteiba sind aus Flußnamen und dem Grundwort *-gau* gebildet, und dies wird, wie sogleich bemerkt sei, von dem besten Kenner der deutschen Landschafts- und Bezirksnamen, Peter von Polenz, als eine den Franken eigentümliche Bildungsweise angesehen. Die weitere Erstreckung Ostfrankens im Norden und Osten ist für unsere Zwecke belanglos und mag auf sich beruhen; erwähnt sei nur, daß der Radenzgau an der Regnitz nicht mit angeführt wird. Berücksichtigt man, daß dem neugegründeten Bistum der Zehnt des *tributum* zustand, das *de partibus orientalium Francorum vel de Sclavis* entrichtet wurde, wird man vermuten dürfen, daß dieser östlichste Bereich damals noch nicht zur *Orientalis Francia* gerechnet wurde, sondern als Gebiet der *Sclavi*, der Reichswenden, wie man gesagt hat, galt.

Die gleiche Urkunde zählt nun freilich Hallstadt nördlich Bamberg, ausdrücklich als im Radenzgau gelegen bezeichnet, unter den *fisci dominici*, den königlichen Haupthöfen, auf, von denen Würzburg auf Anordnung des Königs neben jener anderen Abgabe den vollen Ertragszehnten erhielt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß es sich im Vergleich mit den anderen Königshöfen der Urkunde um einen vorerst noch isolierten, weit nach Osten vorgeschobenen Stützpunkt handelt. Es zeigt sich, daß Ostfranken im Begriffe ist, ins Slavenland hinein nach Osten auszugreifen.

Uns interessiert hier das westliche Grenzgebiet. Genannt werden unter den *fisci* auch Heilbronn und Lauffen am Neckar. Eine andere jener Würzburger Urkunden bestätigt dem Bistum 26 einst von Karlmann übereignete Kirchen. Wiederum tauchen darunter die Michaelskirche in Heilbronn und die Martinskirche in Lauffen auf; hinzu tritt die Martinskirche in, nicht unterhalb der Stöckenburg

bei Vellberg — *infra* ist hier zweifellos gleich *intra*, wie so oft im Mittelalter. Noch heute liegt die Pfarrkirche von Vellberg oben auf der Stöckenburg. Eine weitere dem Bistum übereignete Martinskirche wird in Osterburken zwischen Mosbach und Mergentheim genannt. Die anderen Kirchen lassen wir wiederum beiseite.

Deutlich ist, daß diese Kirchen zumeist bei den in der soeben besprochenen Urkunde aufgezählten Königshöfen liegen. Aus den Urkunden scheinen sich zwar auch *fisci* ohne Kirchen und Kirchen ohne *fisci* zu ergeben, doch kann man nicht annehmen, daß in jedem Falle Fiskalzehnt und Kirche zugleich an Würzburg kommen und daß somit das jeweils in den Urkunden fehlende Glied auch in der Wirklichkeit nicht vorhanden war. Eingehende Untersuchung hat vielmehr gezeigt, daß, wie schon erwähnt, in karlingischer Zeit bei jedem königlichen Haupthof auch eine Kirche zu liegen pflegte, wie dies ja nicht anders zu erwarten ist. Der umgekehrte Schluß von der Königskirche auf den Königshof ist weniger sicher, wird aber zumeist ebenfalls zutreffen, wenigstens in Ostfranken, wo es nahelag, inmitten einer um 700 noch keineswegs dem Christentum völlig gewonnenen Bevölkerung Kirchen bei weltlichen Stützpunkten zu errichten. 14 der insgesamt 25 genannten Kirchen sind Martinskirchen, 3 sind Johann Baptist, 2 dem Apostelfürsten Petrus, 2 Remigius und 2 Maria geweiht. Michael und Stephan treten je einmal auf.

Es bedürfte nicht dieser Patrozinien, die zu fast zwei Dritteln spezifisch fränkisch sind, nämlich Martin und Remigius, also 16 von 25, um diese Königshöfe und Königskirchen als fränkischen Ursprungs zu erkennen. Es ergibt sich dies vielmehr aus der historischen Gesamtsituation und aus zusätzlichen Einzelbeobachtungen. Am auffälligsten ist natürlich der Name *Orientalis Francia* für ein Gebiet, das ursprünglich weder von Franken bewohnt noch von ihnen beherrscht war. Das hier 716 zuletzt nachweisbare Herzogtum der Hedene in Würzburg ist spurlos verschwunden, und die fränkische Zentralgewalt herrschte seither hier ohne Mittelinstanz. Nicht weniger als drei der genannten Fiskalhöfe führen den Namen *Königshofen*, allesamt sind sie in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts in der Hand des Königs oder genauer gesagt des karlingischen Hausmeiers Karlmann, der in einer Urkunde von 747 von sich sagt: *cui dominus curam regendi committit*, dem der Herr die Sorge der Regierung anvertraut hat, der also königsgleiche Stellung einnimmt und dessen Bruder vier Jahre später selbst König wird. Er verfügt durchweg über ihren Ertrag, den *conlaboratus*. Ohne Zweifel handelt es sich um ein vom fränkischen Königtum oder den Hausmeiern planvoll entwickeltes System der Herrschaftssicherung und -ausübung, in welches das von den *Orientalis Franci* erhobene *tributum*, worunter jedwede Abgabe verstanden werden kann, sich gut einfügt. Fraglich kann nur sein, wie diese Fiskalhöfe zeitlich einzuordnen sind und wieweit mit ihrer Anlage auch die Ansiedlung von Bevölkerung fränkischer Herkunft verbunden war. Hier bleibt für künftige Untersuchung ein weites Feld.

Schwerlich sind sie alle zur gleichen Zeit entstanden, zumal ja eine westliche Gruppe mit Nierstein, Ingelheim, Kreuznach als zum Wormsgau gehörig sich deutlich heraushebt. Die Fiskalorganisation des Rhein-Main-Gebiets, die wir im Lorsch-Reichsurbar des 9. Jahrhunderts sehr deutlich fassen können, die aber wohl viel älter ist, mag das Vorbild für das ostfränkische System abgegeben haben, das sich allmählich von West nach Ost und Südost ausgebreitet haben wird. Gewisse Bodenfunde, z. B. eine Scheibenfibel von Neckarsulm und ein bronzenes Gehänge von Krautheim, deuten ins Rhein-Main-Gebiet, andere sogar ins westliche Franken-

reich. Was die Frage fränkischer Siedlung betrifft, so erinnere ich nur daran, daß Orte auf *-heim*, die nach der Himmelsrichtung benannt sind (Typ Nordheim) oder nach dem Gelände (Typ Talheim, Steinheim) oder nach Gebäuden (Typ Kirchheim, Mühlheim), von Oskar Bethge als fränkisch erkannt worden sind. Schon ein ganz oberflächlicher Blick auf die Karte lehrt, daß in der Gegend von Lauffen und Heilbronn diese Namen nicht ganz selten sind, ich führe sie von Süden nach Norden fortschreitend an: Kirchheim, Neckarwestheim, Talheim, Stockheim, Nordheim, Sontheim (das ist Südheim); hierzu kommen Frankenbach und Kirchhausen. Namen auf *-ingen* begegnen hier selten, sie haften an Wüstungen und sind sonst auf die ungünstigeren Böden der Randzonen beschränkt, also doch wohl, da sie als der ältesten Ortsnamenschicht zugehörig gelten, aus dem Altsiedelland verdrängt worden. Weiter südlich wird die Kontamination *-ingheim* in einer kleineren, aber geschlossenen Gruppe angetroffen: Bietigheim, Besigheim, Hessigheim, Gemmrigheim, Bönnigheim, Erligheim usw. Deutet sie auf eine fränkisch-schwäbische Berührungs- und Durchdringungszone hin? Sie würde überleiten zum altalemannischen Kerngebiet um Cannstatt mit seinen *-ingen*-Namen, in dem aber mit Namen wie Kornwestheim, Stammheim oder Mühlhausen wiederum die eingedrungenen fränkischen Elemente sichtbar werden.

Wir sehen uns weiter östlich um. Um die bereits genannte Stöckenburg, die im 9. Jahrhundert *Stocheimaroburch* heißt, also einen sogenannten Insassennamen „Burg der Stockheimer“ trägt, was einen Ortsnamen Stockheim voraussetzt, finden sich Ober- und Untersontheim, Talheim und Groß- und Klein-Altldorf. Bei Großaltldorf wurde ein wohl fränkisches Reitergrab ausgegraben; der Ortsname (1091 *Altldorf*) ist wohl zu *alah* „Heiligtum“ zu stellen. Möglich ist, daß sich unter dem Namen Talheim das alte Stockheim verbirgt, das von der Burg aus gesehen umbenannt wurde. Hans Jänichen hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Gegend Ortsnamen auf *-dorf* und auf *-zimmern* in der gleichen Nachbarschaft begegnen wie zwischen Rottweil und Horb, wo er sie auf ein fränkisches Wehr- und Siedlungssystem des 7. Jahrhunderts glaubt zurückführen zu können. *Zimmern*-Namen begegnen auch bei Lauffen und bei Bietigheim, hier allerdings nicht mit Namen auf *-dorf* vergesellschaftet.

Blicken wir schließlich auf den Ort, an dem wir uns befinden, auf Hall, so ist Ihnen allen bekannt, daß die Katharinenkirche zur Altpfarrei Westheim, die Michaeliskirche aber zur Altpfarrei Steinbach gehörten, zu Kirchen also, die in Dörfern vermutlich fränkischer Namengebung liegen; die Patrozinien sind Martin und Johannes Baptista, gehören also in die Reihe der in den Würzburger Urkunden des 8. Jahrhunderts belegten. Südlich Westheim ist von Niederdorf bis Gaildorf eine auffällige Häufung von Namen auf *-dorf* zu beobachten, darunter wiederum ein Altdorf. Die Martinskirche in Westheim halte ich jedenfalls für alt und möchte dort entsprechend auch einen fränkischen Königshof annehmen. Der östlich des Kochers gelegene Teil ihres Sprengels mag schon früh, vielleicht aber auch erst von den Grafen von Korbung abgetrennt und zu einer eigenen Parochie Steinbach verselbständigt worden sein. Übrigens gehörte die links des Kochers gelegene Hospitalkirche St. Johann in Hall zu einer dritten Parochie, Gottwollshausen; die Altpfarrei mag in Gailenkirchen zu suchen sein. Ob in Hall selbst ein fränkischer Königshof zu vermuten ist, steht dahin; wenn ja, halte ich allenfalls einen Nebenhof von Westheim für möglich und möchte ihn eher auf dem linken als auf dem rechten Ufer des Kochers suchen. Eine starke Stütze einer solchen Vermutung

wäre es, wenn die Katharinenkirche ursprünglich in der Tat ein Martinspatrozinium gehabt hätte, wie gelegentlich angedeutet worden ist, doch habe ich einen Beleg nicht finden können. Man wird, soviel ich sehe, die Vermutung eines hohen Alters der Katharinenkirche aufgeben müssen.

Auch ohne daß man sich in gewagte Hypothesen und Konstruktionen verliert, wie sie z. B. für die fränkische Organisation und Besiedlung des Maulachgau erwoogen worden sind, gibt es, wie mir scheint, doch genug Anhaltspunkte, die für fränkische Siedlung in Württembergisch Franken sprechen, nicht nur für eine sozusagen nur formale Frankisierung. Die Oberschicht jedenfalls war fränkisch oder doch, um einen glücklichen Ausdruck Karl Bohnenbergers zu verwenden, fränkisch gesinnt, wie sich auch daraus ergibt, daß der Besitz des elsässischen Klosters Weißenburg zwar bis nahe an den Neckar heranreicht, ihn aber nicht nach Osten überschreitet, und daß vor allem auch St. Gallen hier keine Schenkungen erhielt, während die Schenkungen an die fränkischen Klöster Lorsch und Fulda im altbesiedelten Neckarland zahlreich sind, auch rechts des Neckars. Nach Osten hin nehmen dann freilich auch sie ab, doch hat dies seinen Grund darin, daß der fränkisch-schwäbische Keuperwald überhaupt nur schwach oder weithin noch gar nicht besiedelt war, abgesehen von verhältnismäßig kleinen Siedlungskammern wie denen von Hall, Vellberg und Crailsheim an Kocher, Bühler und Jagst mit den fränkischen Stützpunkten Westheim, Stöckenburg/Stockheim und vielleicht Roßfeld mit bezeichnendem Ortsnamen und Martinskirche.

Sehr viel größer war das Altsiedelgebiet am Neckar, wo lößreiche Flächen sich über eine Unterlage von Muschelkalk breiten. Dieser fruchtbarste und mildeste Teil des Neckarlandes reicht von Cannstatt bis Wimpfen, wo sich das Tal nach der Einmündung von Kocher und Jagst wieder verengt. In seiner Mitte liegen die Königshöfe Heilbronn und Lauffen. Zwischen Marbach und Ludwigsburg läuft die fränkisch-schwäbische Grenze nach Osten zum Hesselberg. Ob sie in diesem Verlauf in der Tat auf Vorgänge der Zeit um 500 zurückgeht, wie allgemein angenommen wird, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind hier im 8. Jahrhundert die Franken politisch nach Süden vorgestoßen und haben neben dem alten Herzogssitz Cannstatt einen Stützpunkt in Waiblingen errichtet, der uns sogleich noch beschäftigen wird. Im Norden liegt die ältere Geschichte Wimpfens im Dunkeln, doch muß auch hier ein Königshof vermutet werden, der wohl schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts an Worms kam und zu einer Außenstation dieses Bistums ausgebaut wurde, so daß er in der Ausstattung Würzburgs nicht auftauchen kann. Eine Urkunde von 829, die die Schenkung eines Zolls in Wimpfen an Worms noch weiter zurück in die Zeit merowingischer Könige des 7. Jahrhunderts setzen möchte, ist verfälscht.

Selbstverständlich sind diese fränkischen Burgen, Höfe und sonstigen Siedlungen nicht alle „aus wilder Wurzel“ angelegt worden. Es ist im Gegenteil höchst bemerkenswert, daß immer wieder schon von den Römern benutzte Plätze aufgesucht worden sind. Bei Osterburken, im 8. Jahrhundert *Burgheim*, liegt ein römisches Kastell, möglicherweise die „Burg“, die dem Ort den Namen gab, und dasselbe ist der Fall bei Neckarburken. Das Nachbarkastell am Neckarlimes ist Wimpfen. Es folgen Böckingen gegenüber Heilbronn, Walheim, dessen Name sogar auf das Überdauern provinzialrömischer Bevölkerung hindeuten könnte, Benningen und schließlich Cannstatt. Hier liegt die Martinskirche ebenso innerhalb des Römerkastells wie die Stephanskirche in Walheim. Ich verzichte darauf,

die Kastelle des vorderen Limes aufzuzählen, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden und bei denen von Walldürn bis Lorch später ebenfalls historisch bedeutungsvolle Orte angetroffen werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die fränkische Stöckenburg auf einer keltischen Anlage errichtet ist, wie dies ebenso der Fall ist beim Christenberg im hessischen Burgwald, wo soeben die Grabungen eine riesige karlingische Anlage auf einer etwa 800 bis 900 Jahre älteren keltischen Wallburg aufgedeckt haben; auch hier steht innerhalb der Befestigung eine Martinskirche und lag am Fuße ein wüst gewordener Ort Talheim.

Vor allem bei den Römerkastellen stellt sich die vielerörterte Frage der Kontinuität. Sie ist wohl meist dahingehend zu beantworten, daß es sich um eine bloße Kontinuität der Ruinen handelt, die noch immer Schutz boten, wie die keltischen Burgwälle auch, und die gelegentlich wohl auch von den Franken als Steinbrüche benutzt worden sind. Fast überflüssig scheint die Bemerkung, daß zwischen römische und fränkische Siedlung sich im deutschen Südwesten vielerorts die Alemannen einschoben, wie dies vor allem die datierten Reihengräber zeigen. Als Beispiel kann uns Heilbronn dienen, wo sich auf beiden Seiten des Neckars nicht weniger als sieben alemannische und fränkische Friedhöfe mit teilweise ungewöhnlich reichen Beigaben finden, so daß hier ein alemannischer Herrnsitz dem römischen Kastell gefolgt und dem fränkischen Königshof vorhergegangen sein mag. Zu ihm gehört wohl das Frauengrab auf dem Rosenberg aus dem späten 5. Jahrhundert, das ein frühchristliches Elfenbeinkästchen und einen silbernen Löffel mit der Inschrift *Posenna vivas* enthielt. In Cannstatt mag die der Mutter Gottes geweihte Uffkirche, die wie die fränkische Martinskirche an Römisches anknüpft, der vorfränkischen Zeit angehören; das Nebeneinander der beiden Altpfarreien erklärt sich so am besten.

Das geschilderte Fiskalsystem hat im 9. Jahrhundert sicherlich weiterbestanden, während dies für das 10. Jahrhundert schon weit fragwürdiger ist, obwohl wir Bestätigungsurkunden Konrads I., Heinrichs I. und noch Ottos III. über die Würzburger Dotationsgüter besitzen. Bleiben wir zunächst in der karlingischen Zeit. Zwei der genannten Königshöfe sind von Karl dem Großen zu Pfalzen ausgebaut worden, nämlich Ingelheim am Rhein und Salz an der Fränkischen Saale. Über Ingelheim liegen eingehende Untersuchungen vor, es ist gegraben worden, und eindrucksvolle Gebäudereste sind noch heute sichtbar. Die Pfalz behielt ihre Bedeutung bis in die staufische Zeit, als Friedrich Barbarossa sie neu ausbaute; erst Karl IV. hat sie endgültig aufgelöst. In Salz dagegen hören die regelmäßigen Königsaufenthalte mit einem Besuch Ottos des Großen 947 auf, und man kennt nicht einmal die Lage der Pfalz, die nach meiner Ansicht im Dorfe Salz, nicht in Neustadt an der Saale oder auf der Salzburg zu vermuten ist. Wir haben uns mit den Gründen dieses Unterschieds nicht weiter zu beschäftigen, sondern wenden uns wieder den südlichen Teilen Frankens und dem inneren Schwaben zu, die beide, wir sagten es schon, für lange Zeit vom deutschen Königtum sozusagen nicht erreicht wurden. Abgesehen wird vom Oberrheingebiet und vom Bodensee-raum, die beide eine Sonderstellung einnehmen und nicht zu dem historischen Raume gehören, der hier ins Auge gefaßt werden soll. Dies gilt auch für das Rhein-Main-Gebiet, das mit der Landschaft am unteren Neckar und um Speyer eine Einheit bildet.

Karl der Große ist, soviel wir wissen, nach Schwaben überhaupt nicht gekommen. In Würzburg ist er zweimal nachweisbar, und längere Zeit hielt er sich in der Gegend von Weißenburg südlich Nürnberg auf, wo ihn der Bau des Karls-

grabens festhielt, jener geplanten Verbindung zwischen Main und Donau, genauer Rednitz und Altmühl, deren Reste noch heute im Gelände sichtbar sind. Damit aber sind die Besuche im Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau erschöpft. Ludwig der Fromme ist hier nicht nachweisbar. Erst Ludwig der Deutsche wird 854 bis 858 dreimal in Ulm angetroffen, das von da an zur bevorzugten schwäbischen Königspfalz bis in die Stauferzeit wird. Hier entsteht die Pfalz bei einem Königshof mit Königskirche „*ennet felde*“, die sich verfassungsgeschichtlich durchaus in die Reihe der im 8. Jahrhundert genannten ostfränkischen Königshöfe und Königskirchen einpassen lassen. Ihre Geschichte haben wir nicht weiter zu verfolgen, sondern begnügen uns mit dem Hinweis, daß die Pfalz offenbar einer Planung Ludwigs des Deutschen ihre Entstehung verdankt, in dessen ost-rheinischem Teilreich dem alemannischen Gebiet ganz von selbst eine größere Bedeutung zukommen mußte als in dem von den Pyrenäen bis zur Elbe sich erstreckenden Gesamtreich Karls und Ludwigs des Frommen.

Schon 841 weilte Ludwig der Deutsche an der Grenze Schwabens, in Heilbronn, von Salz kommend, wenige Wochen nach der Entscheidungsschlacht von Fontenoy, die die endgültige Niederlage der Reichseinheitspartei gebracht hatte. Ludwig, so berichtet der Bischof Prudentius von Troyes, unterwarf damals *partim terroribus, partim gratia*, teils mit Gewalt, teils mit Gnadenweisungen, einen Teil der Sachsen sowie alle Austrasier, Thüringer und Alemannen seiner Herrschaft. Die Besuche in Salz und Heilbronn erscheinen damit in einem besonderen Lichte: der eine galt wohl Verhandlungen mit den Sachsen und Thüringern, der andere mit den Alemannen, die er am 13. Mai im Ries geschlagen hatte; sie fanden, wenn auch im äußersten Grenzbereich, dennoch auf austrasischem, d. h. ostfränkischem, Boden statt. Eine am 18. August ausgestellte Urkunde des Königs ist datiert *Heilicprunno palatio regio*, und man hat dies als Beleg für die Existenz einer fränkischen Königspfalz in Heilbronn angesehen. Nun kann *palatium* gewiß das Pfalzgebäude bedeuten, aber gerade in der Datierung der Urkunden auch, wie schon gesagt, die Pfalzversammlung, und eine Art Hoftag wird, wenn wirklich mit den Alemannen um die Anerkennung Ludwigs verhandelt wurde, in der Tat stattgefunden haben. Die Existenz einer Pfalz wird man also zwar nicht mit Sicherheit ausschließen können, aber nicht eben für wahrscheinlich halten, und dies um so weniger, als in der Folgezeit Heilbronn für Jahrhunderte als Aufenthaltsort des Königs ausfällt. Wir vermuten also hier einen fränkischen Königshof, der wegen seiner Nähe zum schwäbischen Kerngebiet um Cannstatt zum Schauplatz eines Hoftages gemacht wurde. Wenn man nicht Lauffen wählte, so spricht dies immerhin für aufwendigere Einrichtungen zur Beherbergung des Königs und seines Gefolges in Heilbronn. Ludwig der Deutsche hat in der Folgezeit zwar auf dem Wege zwischen seinen beiden Herrschaftszentren Regensburg und Frankfurt immer wieder ostfränkisches Gebiet durchzogen, hier aber nach unserer Kenntnis niemals Aufenthalt genommen, wenn man von Salz absieht.

Ludwigs des Deutschen Sohn Karl III. erhielt bekanntlich 865/76 zunächst Alemannien als Teilreich zugewiesen und hat schließlich, mit Ausnahme der Provence, das Gesamtreich Karls des Großen nochmals in seiner Hand vereinigt. Auch dann noch hat er das alemannische Gebiet besonders bevorzugt. Wir finden ihn hier auf der Reichenau, in Bodman, Rottweil und Ulm, auch in Kirchen und Lustenau und schließlich nach seiner Absetzung in Neudingen in der Baar, wo er starb. Vor allem aber, und dies ist in unserem Zusammenhang von hohem Interesse, sind drei Aufenthalte in Waiblingen bezeugt, davon wenigstens einer mit

einem Hofstage verbunden. Der Ort wird nicht als *palatium*, sondern als *villa* und *curtis imperialis* bezeichnet, besaß aber doch wohl Pfalzcharakter, wie sich vor allem daraus ergibt, daß noch 908 unter Ludwig IV. hier wiederum ein Hofstag stattfand und vermutlich auch das Weihnachtsfest gefeiert wurde. Die zentrale Bedeutung des Cannstatter Raumes für Alemannien tritt damit in helles Licht. Der König des Ostfränkischen Reiches besucht das alemannische Stammesgebiet in Ulm, der König eines alemannischen Teilreiches aber residiert nicht hier an der Peripherie, sondern im Kerngebiet in Waiblingen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß eine Pfalz für diesen Zweck von Karl III. errichtet worden ist, wohl bei einem älteren Königshof, den man bei der außerhalb der mittelalterlichen Stadt gelegenen Michaelskirche, dem Mittelpunkt einer Altpfarrei, suchen kann. Ihre Bedeutung schwindet freilich rasch wieder, da dieses alemannische Teilreich Episode blieb. 1080 ist der Ort zusammen mit Winterbach im Besitze der Salier, doch sind Königsaufenthalte nicht mehr bezeugt. Immerhin mag ein Nachklang des alten Ruhms noch in der Stauferzeit lebendig gewesen sein, als der Ort plötzlich wieder, wie Otto von Freising bezeugt, eine fast unerklärliche Bedeutung für die Anknüpfung des Geschlechts der Staufer an das ihrer salischen Vorgänger auf dem Königs-thron wie für das politische Selbstbewußtsein der staufischen Partei überhaupt gewinnt. Auch der Wahlort Forchheim für den Gegenkönig Rudolf im Jahre 1077 ist doch wohl nur verständlich, wenn die Erinnerung an die dortigen Königswahlen von 900 und 911 fortlebte.

In Forchheim feierte Ludwig III., dem 865/76 neben Sachsen auch der fränkische Teil des Ostreichs zugefallen war, 878 Weihnachten; auch 880 ist er nochmals nachweisbar. Auf dem Wege dorthin besuchte er 878 einen Ort *Heidelberg*, vielleicht Groß-Heubach am Main, wohl ein Beispiel dafür, wie ein Königsaufenthalt auch ganz zufällig stattfinden kann, falls den König nicht der Rotwein an diesem, soviel ich sehe, niemals wieder in einem Königsitinerar auftretenden Ort festgehalten haben sollte. In Salz weilte er 878 längere Zeit, aber im Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau ist er nicht anzutreffen, ein Zeichen dafür, daß dieser Raum selbst in diesem Teilreich im Grunde abseits lag.

Ludwig IV. „das Kind“ besuchte wiederholt den Bodensee, wo Bodman in karlingischer Zeit die bevorzugte Pfalz war; 903 und 904 ist er in Ulm nachzuweisen. In Innerschwaben erscheint nur Rottweil 906 als Aufenthaltsort, wo Karl III. schon 887 urkundet, ein Platz, der in römischer Zeit bedeutend gewesen war und unter den Karlingern einen Königshof gehabt haben muß, dessen Umwallung man im Süden der Stadt auf dem linken Neckarufer zu erkennen glaubt. Auch in Holzkirchen nördlich Nördlingen — man beachte den Namen! —, wo sich der Hof mit dem jungen König zweimal aufhält, ist ein Königshof zu vermuten.

Konrad I. wird, wie schon Ludwig IV., in Forchheim erhoben, wohin er 914 und 918 zurückkehrt. Er urkundet 912 in Velden bei Nürnberg, 914 nimmt er in Oferdingen bei Tübingen seinen Gegner Erchanger gefangen, der dort eine Burg (*castellum*) besaß. Beides sind wohl mehr oder weniger zufällige Aufenthaltsorte, während 916 Neuburg an der Donau, wo schon in vorfränkischer Zeit ein bairischer Herzogshof bestanden haben muß, bei dem Herzog Odilo vielleicht sogar ein Bistum gegründet hatte, und selbstverständlich Würzburg 915 und 918 Orte von Eigengewicht waren, ebenso Hohenaltheim im Ries, wo 916 die berühmte Synode stattfand; ein bedeutender Königshof ist hier noch heute in seiner Lage zu erkennen. Württembergisch Franken wurde auch von diesem König nach unserer Kenntnis nicht berührt.

Es versteht sich, daß mit der Verlagerung des Schwerpunkts des Königtums nach Sachsen sich diese abseitige Lage nicht ändern konnte. Heinrich I. und die drei Ottonen besaßen in Süddeutschland, wenn man vom Rheingebiet absieht, keine Pfalzen, sondern waren hier zumeist bei Bischöfen und Äbten zu Gast. Eine Ausnahme ist möglicherweise Ulm, dessen Pfalz dem König trotz jahrzehntelanger Abwesenheit bewahrt worden zu sein scheint; in salischer Zeit lebte ihre Bedeutung wieder auf. Forchheim wurde noch 976 aufgesucht, doch spricht es für sich selbst, wenn Otto der Große 954 Urkunden in so unbekanntenen Orten wie Langenzenn und Roßthal, heute Roßtal bei Nürnberg, ausfertigen läßt. Die Besuche in Salz schließen, wie schon erwähnt, 947 ab. An seine Stelle tritt Rohr bei Meiningen, das zwischen 926 und 1002 mehrfach als Ausstellungsort von Urkunden erscheint, also nicht ein bloßer Wirtschaftshof gewesen sein kann. Die Geschichte dieser zu vermutenden Pfalz ist völlig unbekannt. Lehrreich ist jedenfalls, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in Franken nördlich des Mains noch in ottonischer Zeit eine Pfalz unterhalten wurde. Das Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau dagegen bleibt leer, und dasselbe gilt für Innerschwaben. Als Otto der Große 965 nach vierjährigem Italienaufenthalt als gekrönter Kaiser nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er zunächst die Klöster St. Gallen und Reichenau und wurde dann von seinen minderjährigen Söhnen in Heimsheim zwischen Stuttgart und Pforzheim empfangen, einem Ort, der weder vorher noch nachher in der Geschichte der deutschen Könige auftaucht. Die nächste bezeugte Reisestation Ottos ist Worms. Mir scheint dies ein Beweis dafür zu sein, daß die Pfalz Waiblingen damals nicht mehr zur Verfügung stand, und dasselbe wird für die Höfe Lauffen und Heilbronn gelten müssen. Dagegen gewann Bruchsal jetzt Bedeutung, ein Hof, der zwischen 976 und 996 mehrfach von Otto II. und Otto III. aufgesucht wurde, aber kaum mehr zu dem hier behandelten Gebiet zu rechnen ist.

Man gewinnt den Eindruck, daß dieses Gebiet im 10. und 11. Jahrhundert der Hand des Königs mehr und mehr entglitt und der Herrschaft eines Adels anheimfiel, der mit lokalisierbaren Namen allerdings meist erst im 11. Jahrhundert oder noch später ins Licht der Geschichte tritt. Die Könige begnügten sich damit, Männer ihres Vertrauens zu Herzögen von Schwaben einzusetzen, von denen die wenigsten Schwaben waren. In Franken gab es nicht einmal ein Herzogtum. Die eigentlichen Machthaber waren aber auch in Schwaben nicht die Herzöge, sondern der eingesessene Adel, dessen sich konsolidierende Herrschaftsräume freilich infolge Mangels an Quellen kaum faßbar sind. Erst im 11. Jahrhundert, im Zeitalter der Klosterstiftungen, fällt einiges Licht auf diese Verhältnisse.

Heinrich II. verpflanzte das deutsche Königtum wieder nach Süddeutschland, aber nur nach seinem östlichen Teile. Von Bayern aus lag ihm der östliche Teil Ostfrankens mit Bamberg näher als die Landschaft an Neckar, Kocher und Jagst. Wenn die Überlieferung nicht trügt, hat er sie niemals aufgesucht. Dasselbe gilt für den Salier Konrad II. Sonderbarerweise wird er gelegentlich *de Weibelingen* genannt; Otto von Freising hat dann, wie schon angedeutet, sogar Waiblingen als die Wiege des salischen wie Altdorf/Weingarten als die des welfischen Geschlechts aufgefaßt. Wir erinnern uns, daß die Salier Waiblingen in der Tat besessen haben. Der Ort wird von Heinrich IV. 1080 am Vorabend der Entscheidungsschlacht gegen den Gegenkönig Rudolf der Speyrer Kirche geschenkt, wo sich die Grablage des salischen Hauses befand, zusammen mit Winterbach im Remstal östlich Waiblingen, wo Heinrich III. 1046 und 1048 urkundet, das eine Mal auf dem Wege von Speyer nach Augsburg, das andere Mal von Worms nach Freising. Zwei

Aufenthalte im Abstand von zwei Jahren schließen Zufall aus, ein zur Beherbergung des Königs eingerichteter Königshof muß hier vorhanden gewesen sein. Es fragt sich nur, ob er den Saliern als Königen oder als Erbgut, vielleicht erheiratetes Erbgut des salischen Hauses, zustand. Die Frage ist bis heute nicht gelöst. Da 1086 auch Güter in Beinstein etwas remsaufwärts von Waiblingen an Speyer geschenkt werden, muß es sich um einen größeren Komplex gehandelt haben, dessen Mittelpunkt aber nicht mehr Waiblingen, sondern Winterbach war. Auch Winterbach besitzt übrigens wie Waiblingen eine Michaelskirche, was auf alten Zusammenhang deuten könnte. Am naheliegendsten ist wohl die Annahme, daß ein alter Fiskalbezirk in Adelshand geriet und durch Erbe oder Heirat salisches Hausgut wurde. Auf ungeklärte Weise ging der Besitz der Kirche von Speyer wieder verloren und gelangte an die Staufer.

Wir haben oben angemerkt, daß noch in staufischer Zeit eine Überlieferung über die einstige Reichsbedeutung Waiblingens vorhanden gewesen sein muß. Wenn der Ort in salischer Zeit wieder in Königshand gekommen war, wäre es naheliegend gewesen, ihn zu einem Stützpunkt der königlichen Macht im Neckarraume auszugestalten. Es scheint mir bezeichnend zu sein, daß dies nicht geschah. Die Salier haben sich im östlichen Ostfranken in Nürnberg einen neuen Stützpunkt geschaffen, der Forchheim zu ersetzen geeignet war. Auch den alten fränkischen Königshof Weißenburg nahm Konrad II. wieder unter eigene Herrschaft, und Neuburg an der Donau diente ebenfalls als gelegentlicher Aufenthaltsort. Die Straße Augsburg—Neuburg—Weißenburg—Nürnberg—Bamberg und weiter nach Norden tritt in der Geschichte des deutschen Königtums immer wieder hervor. Am Main war Würzburg natürlich wichtig; in Schwaben wurde Ulm Schauplatz bedeutender Reichsversammlungen, nach wie vor die wichtigste, ja die eigentliche Königspfalz in Schwaben. Sonst aber werden in Schwaben die Klöster und die Bistumssitze bevorzugt; nur vereinzelt sind Aufenthalte in Rottweil (1040), Donaueschingen (1061), Pforzheim (1067 und 1074), Esslingen (1077) bezeugt; eine Sonderstellung nimmt die Schweiz mit Zürich und Solothurn ein. Es ist immerhin bemerkenswert, daß schon in karlingischer Zeit in Rottweil Königsaufenthalte, in Donaueschingen Königsgut, in Esslingen eine Zelle des Klosters St. Denis bezeugt sind. Die Geschichte des Reichsgutes und des ehemaligen Reichsgutes in Schwaben von der karlingischen bis an die Schwelle der staufischen Zeit wäre wohl eingehender Untersuchung wert; es ließe sich vielleicht zeigen, wie Jüngerer auf Älterem aufruhrt und wie entfremdeter Besitz zurückkehrt. Gewiß aber waren hier wie im angrenzenden Franken das 10. und 11. Jahrhundert Jahrhunderte der Adelherrschaft, und diese Adelherrschaft hat die alten Verhältnisse gründlich umgestaltet. Es mag hier in Hall nur an die Familie erinnert werden, die 1037 in Öhringen ein Kanonikerstift gründete und der die Königsmutter Adelheid sowie Bischof Gebhard von Regensburg angehörten, vor allem aber an die Grafen von Komburg, die auch Rothenburg besaßen. Sie erscheinen in der Zeugenreihe der Öhringer Stiftungsurkunde neben Grafen von Henneberg, von Kräheneck, von Calw, von Lauffen und von Ingersheim. Auch wenn diese Herkunftsnamen erst in einer späteren Überarbeitung der Urkunde hinzugefügt worden wären, was ich für unwahrscheinlich halte, so kann doch kein Zweifel sein, daß es sich um führende Familien schon im 11. Jahrhundert handelt. Die Grafen von Calw lassen sich auf dem Wege über ihre Stiftung Hirsau sogar bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen. Erst im 12. Jahrhundert treten die späteren Besitzer Öhringens, die Herren von Hohenlohe, entgegen, die ein Stück mittelalterlicher Adelherrschaft bis weit in die Neu-

zeit hinein konservieren konnten. Schon im 11. und 10. Jahrhundert waren ihre Standesgenossen die eigentlichen Herren im Lande. Die Grabungen in Unterregenbach haben Herrschaft dieser Art anschaulich gemacht; die dortigen bedeutenden Kirchen- und Wohnbauten, die aufgedeckt werden konnten und im 9. Jahrhundert beginnen, müssen wohl unbekanntes Vorfahren der Kaiserin Gisela zugeschrieben werden.

Im Kreis dieser Adelsgeschlechter begegnen auch die Staufer, die als Parteigänger Heinrichs IV. emporkamen. Friedrich, der Sohn Friedrichs von Büren, das ist Wäscheneuren oder eine Burg an der Stelle des späteren Klosters Lorch, erlangte die Hand der Kaisertochter Agnes und das schwäbische Herzogtum, er war der Erbauer der Burg auf dem Hohenstaufen. Von seinem Großvater Friedrich kennen wir nur den Namen, und weiter kommt man nicht zurück. Zu den mächtigsten schwäbischen Adelsgeschlechtern gehörten die Staufer ursprünglich zweifellos nicht. Ihr Besitz beschränkte sich auf die Gegend von Lorch, Gmünd und Göppingen und wurde erst später die Rems abwärts und durch Rodung in den Welzheimer Wald vorgetrieben. Im Norden wurde er durch die großen Wälder um Murrhardt und Ellwangen begrenzt, die 1027 und 1024 genannt werden; in der Öhringer Stiftungsurkunde von 1037, die ebenfalls ein von der Rodung gerade erreichtes Waldgebiet nennt, den *Orinwald*, begegnen die Staufer daher nicht. Im Süden legte sich der Besitz der Herren von Helfenstein wie ein Riegel vor die Alb. Friedrich von Büren erwarb durch Heirat Güter im Elsaß, die bald wichtiger wurden als das heimische Erbgut. Sein Enkel Konrad wird dann bereits deutscher König. Ein steiler Aufstieg also, der sich in schwer aufzuhellender Weise mit dem Namen der Pfalz Waiblingen verbunden hat. In dem Gefecht bei Weinsberg 1140, das das Vordringen der Staufer nach Nordwesten in eine Landschaft markiert, in der sie dann 1188 über umfangreichen Allodialbesitz verfügen können, soll zum ersten Male der Ruf erklingen sein: Hie Welf, hie Waibling.

Wir lassen diese Dinge auf sich beruhen und wenden uns wieder der Betrachtung des Raumes zu, in den auch Waiblingen eingebettet ist. Schwaben im weitesten Sinne unter Einschluß des Elsaß und das angrenzende Franken werden durch die Staufer für länger als ein Jahrhundert zur Kernlandschaft des Reiches. Das so lange abseits gelegene Gebiet an Neckar, Kocher und Jagst tritt mit einem Schlage ins hellste Licht der Geschichte. In Wimpfen entsteht eine neue Pfalz, auf halbem Wege zwischen Ulm und Frankfurt, wo in staufischer Zeit gleichfalls neue Pfalzen errichtet werden. Sie kommt diesen beiden alten Pfalzen, wenn auch nur für sehr kurze Zeit, an Bedeutung gleich und tritt damit anderen staufischen Neugründungen wie Gelnhausen, Kaiserslautern, Eger, Altenburg und nicht zuletzt Hagenau an die Seite, einer Pfalz, die, was die Zahl der Königsaufenthalte betrifft, weit an der Spitze aller staufischen Pfalzen liegt. Alle diese Pfalzen entstehen gleichzeitig mit Städten, sie sind Stadtpfalzen, und es sind die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, die jetzt als bevorzugte Aufenthaltsorte der staufischen Könige entgetreten, auch wenn dort keine Pfalzen vorhanden sind. Der grundlegende Wandel, den dies besagt, wurde bereits angedeutet: die Stadt hat im 12. Jahrhundert als ein neues, wenn auch längst vorbereitetes Element ihren Platz wie in der allgemeinen deutschen Geschichte so auch in der Geschichte des deutschen Königtums eingenommen.

Bei einigen alten Pfalzen waren Städte schon in salischer Zeit aus teilweise noch älterer Wurzel erwachsen, so in Aachen, Magdeburg, Frankfurt, Ulm. Wo es nicht zur Stadtentstehung kam, wie in Ingelheim und Tribur oder im Norden in

Werla, Grone, Pöhlde, Tilleda, verfiel auch die Pfalz. Nicht ein einziger staufischer Königsaufenthalt ist für Waiblingen bezeugt, wo erst die Grafen von Württemberg ein Städtchen ins Leben riefen. Der alte Nimbus war offenbar noch vorhanden, aber in Wirklichkeit hatte der isoliert liegende ländliche Hof ausgespielt. Die salischen Gründungen Nürnberg und Goslar bereiteten das Neue vor, das in den genannten staufischen Pfalzgründungen zum Ausdruck kommt, die zugleich Stadtgründungen sind. Wichtiger fast als die Pfalz ist dabei die Stadt; die Ausführlichkeit des Stadtrechts, das Friedrich Barbarossa bereits 1164 der von seinem Vater vor 1125 gegründeten *villa* Hagenau verleiht, spricht für sich selbst. Bald wird es mit dem Zeitalter der Pfalzen überhaupt vorbei sein: die deutschen Könige halten sich im Spätmittelalter nur noch gastweise in den Städten auf, bei wohlhabenden Bürgern oder in Wirtshäusern, an denen sich heute die entsprechenden Gedenktafeln befinden. Die Unterhaltung eines eigenen Pfalzgebäudes in der Stadt lohnt nicht mehr.

Schon in staufischer Zeit scheinen diese Stadtaufenthalte der Könige zu beginnen, zumal in den schwäbischen Reichsstädten. In Esslingen zähle ich von 1181 bis 1247 siebzehn, ohne daß eine Pfalz am Orte nachweisbar wäre oder man sonst wüßte, wo der König nächtigte. Abzuheben ist von diesen Aufhalten der Fürstentag, den Rudolf von Schwaben 1077, also um ein Jahrhundert früher, hier hielt. Wie das *oppidum* des 11. Jahrhunderts aussah, ist schwer zu sagen. Es wird sich auf den Stadtteil um die Dionysiuskirche beschränkt haben, während der Stadtteil um den Krautmarkt wohl erst in die staufische Zeit gehört. Seltener sind die Besuche der Stauer in Überlingen, Nördlingen, Donauwörth, Rottweil, Gmünd, Memmingen; jede dieser Städte wurde aber mehr als einmal besucht. Selbstverständlich müssen wir damit rechnen, daß nicht alle Aufenthalte überliefert sind. In Rottweil konnte allerdings an einen alten Königshof angeknüpft werden, der schon in karolingischer Zeit entgeht. Dies gilt auch für Heilbronn, wo 1225 Friedrich II. nachweisbar ist. Besondere Beachtung verdienen Wimpfen und Hall.

Die Anfänge der Bergstadt Wimpfen mit der Pfalz liegen ebenso im Dunkel wie die der Talstadt mit dem Stift. Wir bemerkten schon, daß fränkisches Königsgut hier frühzeitig an Worms gekommen sein muß. Eine auf den Namen Ludwigs des Deutschen zu 856 am Ende des 10. Jahrhunderts in Worms gefälschte Urkunde umgrenzt einen Immunitätsbezirk auf dem linken Neckarufer, der die Erinnerung an den ehemaligen Fiskus festhalten mag. Wohl Friedrich Barbarossa erwarb Wimpfen als wormsisches Kirchenlehen, wie Gelnhausen als Lehen des Erzbischofs von Mainz. Auf ihn gehen offenbar im letzten Ursprung beide Pfalzen zurück, die vielleicht die beiden Bischofsstädte von Königsbesuchen entlasten sollten, doch hat dies nichts mit der Datierung der noch sichtbaren Gebäude zu tun, die in Wimpfen mit geringen Ausnahmen wohl erst in das zweite oder gar dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu setzen sind. Endgültig staufisch wurde der Ort erst unter Friedrich II. Der Stadtplan zeigt den engen Zusammenhang von Pfalz und Stadt Wimpfen. 1182 hält sich Friedrich Barbarossa hier auf, 1190 und 1192 Heinrich VI., so daß man die Anfänge des Ausbaues noch vor der Jahrhundertwende ansetzen wird. Friedrich II. war 1218 zweimal anwesend. 1235 erfolgte hier die Unterwerfung des aufständischen Sohnes Heinrich (VII.), der sich dem Vater zu Füßen warf, ohne Gnade zu finden. Heinrich ist zwischen 1222 und 1235 14mal in Wimpfen nachweisbar; seine Berater haben die Pfalz also zu einem Hauptsitz der Reichsregierung gemacht. Wie sehr auch die Stadt gefördert wurde, zeigt sich in der Schenkung eines großen Waldgebiets 1223, das ihr noch heute gehört. Seit

1234 tritt Wimpfen als Sitz einer Reichsvogtei entgegen, der die Stadt und etwa zehn Dörfer unterstanden. Das aus dem Jahre 1250 überlieferte Siegel des Vogts zeigt den Reichsadler mit dem Wormser Schlüssel im Schnabel und trägt die Inschrift: *Regia Wimpina gerit hec victricia signa*. Ein königlicher Vogt wird übrigens 1250 auch in Heilbronn erwähnt. Auch hier scheint das Reichsgut in spätaufischer Zeit zu einer Vogtei zusammengefaßt worden zu sein, nachdem der Bischof von Würzburg, der in Heilbronn Fuß gefaßt hatte, endgültig aus der Stadt verdrängt war. Von diesen Vogteien zu unterscheiden ist die Reichslandvogtei Wimpfen, die wohl von Rudolf von Habsburg eingerichtet wurde und einen großen Bezirk umfaßte, zu dem auch Hall gehörte.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine ausführliche Beschreibung der Wimpfener Pfalzgebäude zu geben, die den meisten von Ihnen bekannt sein werden. Hinzuweisen wird auf das grundlegende Werk des Mainzer Kunsthistorikers Fritz Arens über diesen Gegenstand. Ohne Zweifel war auf hoher Felsnase über dem Neckar eine Schutzlage angestrebt, und die beiden mächtigen Türme im Osten und Westen der Pfalz, der Rote und der Blaue Turm, unterstreichen zusammen mit der Wehrmauer den wehrhaften Charakter der Anlage. Nur dort, wo heute das Rathaus steht, hängt der Burgberg mit dem Höhenrücken zusammen, auf dem die Stadt angelegt wurde, so daß sich der Marktplatz unmittelbar an die Pfalz anlehnt. Ein Tor wird hier vorhanden gewesen sein, ist aber nicht nachgewiesen. Auf der anderen Seite des Marktes erhebt sich die Stadtkirche. Der Hauptzugang zur Pfalz erfolgte nicht von der Stadt aus, sondern durch den heute Hohenstaufer-tor genannten Torturm, wo der aus der Talstadt heraufführende Weg die Pfalz erreichte. Erst später entstand hier eine Vorstadt. Der Hauptbau der Pfalz ist der Palas, der im Untergeschoß wie in Gelnhausen Wirtschaftsräume enthielt, im Obergeschoß aber den Saal, den wichtigsten Raum aller Pfalzen, und vermutlich Wohnräume, vom Saal durch ein Treppenhaus getrennt. Vier von innen nach außen führende Türen deuten auf einen Altan hin, ein Bauwerk, wie es in anderer Form, aber mit dem gleichen Zweck als *solarium* schon in karolingischer Zeit bei Pfalzen und Königshöfen immer wieder genannt wird. Vom Saal führt eine Tür auf die Empore der Pfalzkapelle, die so für den König bequem zugänglich war. Sie ist nicht eine Doppelkapelle wie in Nürnberg oder Eger, sondern eine einfache Saalkirche mit halbrunder Apsis und Empore im Westen. Die gekuppelten Fenster des Palas, eines der edelsten Denkmale staufischer Baukunst, konnten nicht verschlossen werden und öffneten sich auch nicht direkt vom Saal aus, sondern von einem davorliegenden Gang, wie er sich auf der Wartburg erhalten hat. Westlich des Palas liegt isoliert das sogenannte Steinhaus, eines der größten romanischen Häuser Deutschlands, vielleicht die Kemenate der Königin oder der Sitz des Pfalzkommandanten. Selbstverständlich bedurfte die große Anlage, die bei 215 Meter größter Länge und 85 Meter Breite rund eineinhalb Hektar Fläche einnimmt, der Aufsicht auch in Abwesenheit des Königs.

Es ist klar, daß es eine ähnliche Anlage in Hall niemals gegeben haben kann, dafür ist in der Stadt einfach kein Raum. Immerhin weist Hall, beginnend 1190, 12 Königsbesuche auf, wobei freilich das Gewicht ganz in der spätaufischen Zeit liegt: 5 entfallen auf Heinrich (VII.) (dazu zwei unsichere), 6 auf Konrad IV. Esslingen, wo Konrad nur dreimal weilte, ist damit überrundet, während noch Heinrich (VII.) achtmal in diese Stadt kam, also öfter als nach Hall. Nicht nach

Hall, sondern nach Halle gehört ein Hoftag Philipps von Schwaben von 1202, und auch für einen angeblichen Aufenthalt Friedrichs II. von 1214 habe ich keinen Beleg finden können.

Höchst aufschlußreich ist der Besuch Heinrichs VI. in Hall 1190. Der König urkundet am 21. September in Wimpfen, nachdem er sich vorher in Frankfurt, Gelnhausen und Kaiserslautern aufgehalten hatte, also durchweg in staufischen Pfalzen. Am 24. September ist er in Hall nachweisbar, und bereits am 29. in Augsburg, wo sich das Heer für den bevorstehenden Italienzug sammelte, den nur die Nachricht vom Tode Friedrich Barbarossas auf dem Kreuzzug verzögerte. Würde man nur dem Itinerar folgen, so könnte man meinen, daß Hall nichts weiter als die erste Reisesation auf dem Wege nach Augsburg war. In Wirklichkeit fand hier ein glänzender Hoftag statt, auf dem nach dem Bericht Gisleberts von Mons, eines Augenzeugen, nicht weniger als 4000 Teilnehmer anwesend gewesen sein sollen, eine Zahl, die übertrieben sein wird, aber angesichts des Italienzuges doch wiederum nicht allzusehr. Eine Sitzung des Königsgerichts und die Belehnung des jungen Herzogs von Brabant fanden statt, Handlungen, die einen entsprechenden Rahmen erforderten. Die schon 1184 vorbereitete, 1188 vollzogene Erhebung des Grafen Baldwin von Hennegau zum Markgrafen von Namur, die erste uns bekannte förmliche Erhebung in den Reichsfürstenstand, wurde im Königsgericht den Versammelten bekanntgegeben und gab Anlaß zu heftigen Diskussionen, die bekanntlich von den Historikern bis heute fortgeführt worden sind.

Es ist zu fragen, warum dieser Hoftag nicht in Wimpfen, sondern in Hall stattfand. Die Antwort kann nur lauten, daß hier bessere Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer vorhanden waren, da Wimpfen damals sozusagen erst im Kommen war und eben überhaupt die Stadt sich anschickte, der Pfalz den Rang abzulaufen; als Stadt hat Wimpfen nie mit Hall konkurrieren können. Wir kommen auf den Hoftag sogleich zurück.

Es ist so gut wie sicher, daß der Ausbau des Ortes Hall zu einem Sitz des Königstums erst durch die staufischen Könige erfolgt ist. Ein fränkischer Königshof am Platze uralter Salzgewinnung ist zwar nicht unmöglich, aber nicht belegt, und wenn es ihm gegeben hat, so lag er, wie bereits erwähnt, eher westlich des Kochers, vielleicht an der Kreuzung einer Nord-Süd-Straße im Zuge der Langen Gasse, die erst später zwischen Hall und Geislingen am Kocher, wo sie die sogenannte Nibelungenstraße erreichte, auf das rechte Kocherufer verlegt wurde, mit einer von Westen kommenden, 1027 bei Mainhardt als *semita* nachzuweisenden, die den Kocher möglicherweise beim Steinernen Steg überschritt und sich dann nach verschiedenen Richtungen verzweigte, wobei unersichtlich bleibt, wie diese Straße die Stadt durchlaufen hat. Der eigentlich wichtige alte Kocherübergang scheint stets bei Geislingen gelegen zu haben; maßgeblich für die Entstehung von Hall war nicht der Flußübergang, sondern das Salz, und alle Hypothesen über einen Königshof wie über die alten Straßenverläufe schweben mehr oder weniger in der Luft.

Hall war bei seiner ersten Nennung in der Öhringer Stiftungsurkunde von 1037 nicht in der Hand der deutschen Könige, sondern des Bischofs Gebhard von Regensburg, der damals den Grafen Burchard von Komburg mit der Hälfte der *villa* belehnte. Das Schicksal der anderen Hälfte kennen wir nicht. Sie befand sich entweder bereits in der Hand der Komburger, was dann auf Verwandtschaft mit jener Adelsgruppe um Bischof Gebhard und Adelheid hindeuten würde, oder die Komburger haben sie nachträglich an sich gebracht, denn nur von ihnen kann das Kloster Komburg seinen umfangreichen Besitz in der Stadt erhalten haben. Wie

Hall in die Hand der Staufer gekommen ist, ist unklar; möglicherweise aus dem Erbe der Grafen von Kumburg, die 1079/88 die namengebende Burg zur Stiftung des erwähnten Benediktinerklosters verwendet hatten. Doch ist Verwandtschaft nicht nachzuweisen, wohl aber Besitznachfolge auch in Rothenburg und Bielriet (an der Bühler) und in der Vogtei über das Kloster Kumburg. Ihm stellte 1138 Konrad III. eine Schutzurkunde aus, und 1140 urkundete er im Kloster, feierte hier vielleicht sogar Weihnachten. Vor seiner Thronbesteigung hatte er die Grafschaft im Kochergau besessen, und damals scheint es Differenzen zwischen ihm und dem Kloster gegeben zu haben. Sie bezogen sich möglicherweise auf die Ausübung der Vogtei und auf den komburgischen Besitz in Hall, den der Staufer auf dem Wege über die Vogtei unter seine Herrschaft zu bringen suchte, so daß die allerdings erst 1204 einwandfrei nachzuweisende staufische Stadtherrschaft auf diese Weise zustande gekommen wäre. Der Erwerb der komburgischen Besitzungen war jedenfalls von hoher Bedeutung für die Verbreiterung der staufischen Machtbasis in Franken.

Hall ist also wahrscheinlich kurz nach dem Aussterben der Komburger schrittweise staufisch geworden. Eine stadtähnliche Siedlung bestand hier schon am Ende des 11. Jahrhunderts, als die Öhringer Stiftungsurkunde überarbeitet und ihr ein Güterverzeichnis eingefügt wurde, das in *Halle inferiori I hoba et due aree, in superiori autem V aree* nennt, doch wohl städtische Hausgrundstücke, während an allen anderen Orten nur Hufen, Weinberge und Äcker angeführt werden. Die Salzgewinnung hatte in Hall wie in Niedernhall frühzeitig städtische Lebensform im Gefolge. Die Stadtanlage zeigt die unregelmäßigen Formen einer allmählich gewordenen, nicht einer gegründeten Stadt. Sie wird bestimmt durch den Haal, den Platz der Salzgewinnung ursprünglich auf einer Kocherinsel, und die von Norden nach Süden durchlaufende Straße, deren relative Bedeutung vor allem durch Vorhandensein und Gestalt der Gelbinger Vorstadt gesichert wird. Decker-Hauff hat mit Recht vermutet, daß diese Straße die Stadt ursprünglich im Zuge von Unterer Herrngasse—Hafenmarkt durchzog; eine Platzbildung mit Rathaus und Salzhaus ist unterhalb der Jakobskirche (nicht mehr vorhanden, an der Stelle des heutigen Rathauses) erkennbar, der ältesten Kirche der Stadt, die kirchenrechtlich freilich nur Kapelle in Abhängigkeit von der Pfarrei Steinbach war.

Mit der Errichtung der Michaeliskirche um die Mitte des 12. Jahrhunderts erhält die Stadt ein neues Zentrum in Gestalt eines neuen Marktplatzes, des noch heute vorhandenen, über den die Süd-Nord-Straße durch Obere Herrngasse und Marktstraße jetzt geleitet wurde. Über die Kirchweihe besitzen wir eine Urkunde von Bischof Gebhard von Würzburg von 1156, die zwar auf Rasur steht, aber zu Unrecht als unecht verdächtigt worden ist. Die Schrift enthält, wie im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden in Marburg festgestellt werden konnte, kein Element, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht möglich wäre. Das angehängte Reliquienverzeichnis ist keineswegs nur ein Notbehelf, um den freibleibenden Raum des Palimpsestes zu füllen, sondern wird im Kontext angekündigt (*quorum nomina subtus descripta inveniuntur*), und wenn die angeführten Zeugen Handlungszeugen der Kirchweihe waren, so nimmt es nicht wunder, daß die Bestimmungen über den neuen Michaelismarkt erst auf die Zeugenliste folgen. Der Bischof beruft sich dabei auf die Zustimmung Kaiser Friedrichs (*annuente imperatore Friderico*) und auf seine eigene bischöfliche und herzogliche Gewalt (*tam episcopatus quam ducatus nostri potestate*). Man kann ihn in der fraglichen

Zeit in der Tat in der Umgebung Friedrich Barbarossas nachweisen, und herzogliche Rechte hat er auch anderwärts beansprucht und geltend gemacht. Wir müssen also auch den sonstigen Inhalt der Urkunde für bare Münze nehmen.

Dieser bereitet allerdings gewisse Schwierigkeiten. Die Michaelskirche wird als *monasterium Halle* bezeichnet. Sie wird mit Zustimmung des Abts von Komburg und der dortigen Brüder auf Grund und Boden des Klosters von den Einwohnern Halls (*ab incolis illius loci*) erbaut und vom Abt durch die Hand des damals elfjährigen staufischen Klostervogts Herzog Friedrich mit Unfreien und Grundstücken dotiert. Der Bischof weiht sie und bestimmt, die Kirche solle der Pfarrkirche von Steinbach als Filial (*utpote filia in matris cura et potestate*) unterworfen sein. Er bekräftigt ewigen Frieden für das *monasterium*, den Kirchhof (*atrium per circuitum eius designatum*) und den Besitz.

Wir versuchen, der Deutung dieser Bestimmungen dadurch näherzukommen, daß wir nochmals zu dem Hoftag von 1190 zurückkehren und uns fragen, wo eigentlich dessen feierliche Handlungen stattgefunden haben. Der Augenzeuge Gislebert von Mons beschreibt den Schauplatz des Geschehens folgendermaßen: Nachdem Herzog Heinrich von Brabant dem König *hominium* geleistet hatte, dem König, der in einem großen und geräumigen Mönchskloster in Anwesenheit vieler Fürsten, Edlen und Ritter Platz genommen hatte (*residenti in claustro monachorum magno et spaciioso cum multis principibus et nobilibus et militibus circiter 4000*), trat er selbst, Gislebert, *universis audientibus et videntibus* als Gesandter des Grafen von Hennegau vor; es folgte die Verhandlung über die Erhebung des Grafen in den Reichsfürstenstand, wobei wieder betont wird, daß sie *universis audientibus* stattfand. Die Sitzung des Königserichts mit Rede und Gegenrede wird anschaulich geschildert. Das Urteil erging alsbald, und zwar, wie Gislebert aus Anlaß der in Augsburg versuchten Wiederaufnahme des Verfahrens sagt, in Hall, *apud Hallam in Suevia*; *apud* ist gleich *in*, wie eine Prüfung von Gisleberts Sprachgebrauch ergibt. Schon vorher hatte dieser gesagt, daß der Hoftag, an dem er selbst teilnahm, *apud Hallam in Suevia* stattfand. Man kann also nicht mit Rücksicht auf den Ausdruck *claustrum monachorum*, Mönchskloster, auf die Annahme ausweichen, es habe sich um Komburg gehandelt, denn Komburg ist eben nicht Hall, und daß es Gislebert auf eine sehr genaue Wiedergabe des Hergangs ankam, ist offensichtlich. Der Ort konnte dabei nicht gleichgültig sein. Er wird von ihm zudem noch ein drittes Mal aus Anlaß eines weiteren damals dort ergangenen Reichsspruchs genannt.

Von einem Mönchskloster in Hall wissen wir zu dieser Zeit freilich nichts. Die verbleibende Möglichkeit, die ich zur Diskussion stellen möchte, ist die, daß bei der Michaelskirche ursprünglich eine Propstei des Klosters Komburg bestand, wie dieses deren mehrere besaß. Beispielsweise war eine solche Propstei in Kocherstein gegründet worden, und auch hier wurden 1149 Bestimmungen über das Pfarrecht des zuständigen Pfarrers von Künzelsau getroffen, wie dies in der Haller Urkunde von 1156 ebenso der Fall war. Manche ihrer dunklen Bestimmungen wie der Ausdruck *monasterium* und die Erbauung auf dem *fundus* des Klosters oder die Dotation durch den Abt und den Vogt würden so eine Erklärung finden. Stifter könnte trotzdem der König gewesen sein, womit die Erbauung durch die Haller Einwohner erklärt wäre; auch Kocherstein war eine laikale Stiftung. Es hätte sich dann um eine Zelle des Klosters in einer königlichen Stadt gehandelt, errichtet im Zusammenwirken von König, Kloster und Stadtbürgern. Der eigentliche Gründer war, wenn wir dieser Annahme folgen, Konrad III., dessen Absichten Friedrich

Barbarossa vollendete. Er war der Herr der Stadt und auch des Klosters; der unmündige Friedrich von Rothenburg übte die Vogtei nur formal aus. Die Kirchgründung war mit einer Stadterweiterung und einer Marktgründung und wohl auch mit einer Reliquienzuweisung verbunden. Durchgeführt wurde das Ganze mit Hilfe des dem König eng verbundenen Bischofs Gebhard von Würzburg, der sich aber hinsichtlich des Marktes ausdrücklich auf den König beruft.

Die kirchenrechtlichen Verhältnisse waren schwierig. Es handelte sich offenbar um eine klösterliche Kirche, die aber zugleich den Bedürfnissen der Stadt und, da Hall eine königliche oder doch staufische Stadt geworden war, des Königs dienen sollte. Die Bürger hatten die Kirche erbaut, der Abt hatte sie dotiert. Sie befand sich zunächst in voller Abhängigkeit vom Kloster, das noch in späterer Zeit unmittelbar neben St. Michaelis einen Klosterhof besaß. Die zuständige Pfarrkirche in Steinbach, deren Filial sie ebenso wie die Jakobskirche, die bisherige Stadtkirche, blieb, war eine Komburger Eigenkirche und wurde 1287 dem Kloster inkorporiert. Es ist verständlich, daß der König im Hintergrund blieb. Aber schon 1236 tritt ein Pleban Walter von Hall auf, der wohl identisch mit dem gleichzeitig in einer anderen, die Jakobskirche betreffenden Urkunde genannten Pfarrer W. von Steinbach ist, der Name ist leider nicht ausgeschrieben. Hall galt also jetzt neben Steinbach als Sitz der Pfarrei, aus der Zelle des Klosters war eine Stadtpfarrkirche geworden. Die Jakobskirche hatte ausgedient und wurde den Minoriten übergeben.

Ich nehme also an, daß der Hoftag von 1190 in der Michaelskirche stattfand, deren stattlicher romanischer Bau fast die Länge der heutigen Kirche erreichte und Gislebert sehr wohl als „groß und geräumig“ erscheinen konnte. Für den großen Kreis der Teilnehmer muß der Platz vor dem Portal der Kirche einbezogen gewesen sein, also der heutige Marktplatz mit dem erhöhten Vorplatz der Kirche; die Treppe ist natürlich wegzudenken. Es wird übrigens ausdrücklich überliefert, daß die Belehnung an einem Sonntag stattfand. Wäre die Empore im ersten Stock des Westturms von St. Michael in der Tat eine Königsempore, wie angenommen worden ist, so würde dies zu unserer Annahme gut passen, denn sie erwiese dann die Kirche (wenn auch nicht rechtlich) als „Königskirche“. Es wäre dann naheliegend, das als Vorhalle geöffnete Untergeschoß des Turmes als den Ort des Königsgerichts anzunehmen, wobei der Platz des Königs vor der Mittelsäule zu denken wäre.

Mehrere Tagungen des Königsgerichts sind für Hall aus der Zeit Heinrichs (VII.) in der Tat überliefert. 1222 fand hier vor dem König und den Fürsten eine Güterübereignung, also doch wohl eine Gerichtssitzung, statt. Eine weitere Güterübertragung in Gegenwart des Königs erfolgte 1233 in Hall. 1234 erging vor diesem ein richterlicher Entscheid *in civitate Hallis* — die Lokalisierung ist also hier ganz eindeutig — über strittige Vogteiangelegenheiten des Grafen von Löwenstein. Vorher und nachher weilte der König in Wimpfen, war also zum Zwecke der Gerichtshaltung besonders nach Hall geritten. Königliche Gerichtsstätte war nicht die Pfalz, sondern die Stadt. Es dürfte sich lohnen, dieser Frage weiter nachzugehen. Wichtig ist auch, daß 1241 eine Belehnung durch den Abt von Komburg *in cimiterio sancti Michaelis* stattfand, also doch wohl in dem Raume, der 1156 als *atrium* bezeichnet ist. Wenn selbst der Abt von Komburg eine solche Rechts-handlung nicht im Kloster selbst, sondern bei der Michaelskirche in Hall vornahm, wird dies einer Tradition entsprochen haben. Um so weniger wird man den Vorgang von 1190 auf die Komburg verlegen wollen. Er erweist vielmehr, daß in stau-

fischer Zeit die königliche Stadt eine Funktion übernommen hatte, die vorher Pfalzen und Königshöfen zukam. Eine vermittelnde Rolle in diesem Übergang von der Pfalz zur Stadt werden dabei in salischer Zeit die Bischofsstädte gespielt haben.

Es bleibt am Schlusse dieses Vortrags noch übrig, der Reichsministerialität als einem Element der Verfassungsgeschichte der staufischen Zeit einige Sätze zu widmen, ohne die das gezeichnete Bild unvollständig bliebe. Die Stauer haben sich, wie wir sahen, auf Pfalzen und auf Städte gestützt. Aber wie die fränkischen Pfalzen des Systems der Königshöfe bedurften, um existieren zu können, so bedurften die staufischen Pfalzen und Städte eines Systems von Burgen, die das Land militärisch beherrschten und die zum Teil als Verwaltungssitze dienten. Bereits in salischer Zeit war die Reichsburg als ein besonderer Typus neben die Pfalz getreten; am bekanntesten sind Harzburg und Trifels. Daneben muß es schon damals befestigte Sitze der aufstrebenden Ministerialität gegeben haben. In staufischer Zeit waren nur wenige wichtige Burgen als Reichsburgen im unmittelbaren Besitz des Königs. Zu ihnen gehörte der Hohenstaufen, ursprünglich staufischer Hausbesitz; hier verrichteten ministerialische Burgmannen den Burgdienst. Auch in Wimpfen sind in der Zeit Rudolfs von Habsburg Burglehen an Herren von Idstein und von Helmstedt ausgegeben worden. Weit mehr Burgen standen im Leihensbesitz der Ministerialen zur Verfügung des Königs, so in der Umgebung des Hohenstaufen der Rechberg und wohl auch Staufenek. Diese burggesessene und, wie hinzugefügt werden muß, teilweise auch stadtgesessene Reichsdienstmannschaft war, so ist nicht mit Unrecht formuliert worden, der eigentliche Träger des staufischen Staates. Ihrer Entstehung ist hier nicht nachzugehen. Nur daran sei erinnert, daß diese Ministerialität der Könige, in der großen Mehrzahl sicherlich ursprünglich unfreien Kreisen entstammend, durch Kriegs- und Hofdienst aufstieg und schließlich eine neue Adelsgruppe zu bilden vermochte. Einzelne Geschlechter sind sogar in den hohen und höchsten Adel des Reiches vorgedrungen. Die Salier und vor allem dann die Stauer haben diese Ministerialität konsequent gefördert, um ein Gegengewicht gegen den alten edelfreien Adel zu bilden, der dem Königtum so oft gefährlich geworden war, im Ergebnis allerdings mit negativem Erfolg, denn der Ministerialadel hat sich am Ende ebensowenig in einen straff organisierten Königsstaat einzufügen vermocht wie ehemals die Nobiles. In der Höhezeit staufischer Machtentfaltung freilich war er eine zuverlässige Stütze der Könige, die ihm auch die Verwaltung der königlichen Städte anvertrauten. So finden wir in Hall die Geschlechter Schultheiß, Münzmeister, Sulmeister, die sicherlich aus staufischen Ministerialenfamilien hervorgegangen sind. *Scultetus* und *monetarius* werden zuerst 1202 genannt. Ein städtischer *scultetus* begegnet 1216 als Zeuge unter Ministerialen, die sich nach Wolpertsdorf und Biringen nennen, dort also feste Sitze innegehabt haben müssen. Andere solche Sitze waren Münkheim, Geislingen, Michelfeld und Scheffach, in etwas größerer Entfernung von Hall Oberrot und Bielriet, eine wichtige Burg aus ehemals komburgischem Besitz. Für Leofels, das den Bauformen nach in die Zeit Friedrichs II. gehört, begegnet kein Geschlechtsname, so daß die Burg wohl im unmittelbaren Besitz des Königs verblieb. Man sieht, wie die Reichsstadt von einem Kranz von Ministerialensitzen umgeben war. Sie erstreckten sich einerseits hinüber nach Wimpfen, andererseits kocheraufwärts und ins altstaufische Kerngebiet hinein. In der Stadt selbst werden die Wohntürme, die in nicht geringer Zahl noch heute erkennbar sind, zum großen Teil dem Stadtadel ministerialischer Herkunft zugeschrieben werden müssen, der im Bürgertum aufging.

Bei weitem die bedeutendsten Reichsministerialen des ganzen Raumes waren die Schenken von Limpurg, die sich ursprünglich nach Schüpf nannten und zu unbekannter Zeit, jedenfalls vor 1230, in unmittelbarer Nähe von Hall die Limpurg erbauten, nicht ohne Hilfe des Königs, wie ich annehmen möchte. Als Inhaber eines Reichshofamtes nahmen sie von hier aus die Interessen des Reiches im Lande am Kocher wahr. In der Endzeit der Staufer erwarben sie wichtige Reichslehen und Reichsrechte, vor allem 1251 einen großen Wildbannbezirk, der sich von einer Linie Welzheim—Abtsgmünd im Süden zu beiden Seiten des Kochers bis nördlich Hall erstreckte und Teile der 1024 und 1027 an Ellwangen und Murrhardt gegebenen Forste mit umfaßte. 1256 behaupten sie, von Konrad IV. auch die Vogtei über Komburg pfandweise erhalten zu haben. Man hat den Eindruck, daß damals nicht mehr das Reichsinteresse, sondern das Interesse der eigenen Herrschaft im Vordergrund stand. Mit der Stadt Hall kommt es zu schweren Streitigkeiten, da die Schenken in der Zeit des Interregnums versuchen, in die königliche Stadtherrschaft einzutreten. Im Spätmittelalter vermochte das Geschlecht dann zu eigener Landesherrschaft und schließlich 1648 in den Grafenstand aufzusteigen. Der Stadt Hall aber konnten sie sich nicht bemächtigen. Diese wurde vielmehr freie Reichsstadt und erwarb seit dem 14. Jahrhundert ein umfangreiches Landgebiet, in dem sie selbst Landesherrschaft ausübte. Von Süden her reichte die Grafschaft Limpurg bis vor die Tore der Stadt, im Norden und Westen grenzte das hohenlohische Gebiet an, im Osten das Fürstentum Ansbach und das Gebiet der Propstei Ellwangen. Dieses für den deutschen Südwesten charakteristische buntgescheckte Bild der politischen Landkarte hat bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand gehabt.

Es ist den Staufern nicht gelungen, im Ursprungsraum ihres Hauses, der zugleich der Raum ist, in dem die letzten Glieder des Geschlechts sich in Deutschland am längsten zu behaupten vermochten, ein verhältnismäßig geschlossenes Reichsterritorium zu bilden, wie dies im Umkreis der Pfalzen Nürnberg, Eger, Altenburg oder auch Frankfurt der Fall war. Die Gründe sind vielfältig und hier nicht zu erörtern. Deutlich ist, daß in diesem Raume, dies lehrt die Geschichte der Pfalzen und Königshöfe, im 12. Jahrhundert ein völliger Neuaufbau der Königsmacht stattfinden mußte, da die alten Stützpunkte im 10. und 11. Jahrhundert der Hand des Königs entglitten waren, mit einziger Ausnahme von Ulm, das bis zuletzt die wichtigste Königspfalz in Schwaben blieb. Deutlich ist allerdings auch, wie das Königtum immer wieder bestrebt war, Verlorenes zurückzuerwerben und wieder funktionsfähig zu machen. Die Adelherrschaft konnte trotzdem nicht überwunden werden, sondern hat sich im Zeitalter des Investiturstreits recht eigentlich etabliert. Die Staufer haben dann in einer zäh und konsequent verfolgten Erwerbspolitik einen Teil dieser Adelherrschaften an sich gebracht. Sie faßten auch auf kirchlichem Boden Fuß und gründeten dort ihre Burgen und Städte. Aber auch Reichsministerialität und Reichsstädte gerieten schon in der Zeit Friedrichs II. in den Sog partikularer Interessenpolitik. Mit der Katastrophe der Staufer ging die deutsche Kaiserzeit zu Ende und mit ihr die Bedeutung der Pfalzen, von denen aus das Reich durch Jahrhunderte regiert worden war.